



Bericht

**des Rechnungsprüfungsamts
der Stadt Eschweiler**

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
der Stadt Eschweiler**



1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 101 Abs. 8 GO NRW i.V. m. § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

der Stadt Eschweiler

nachfolgend auch Stadt genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage der Stadt

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Im Jahresabschluss sowie Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

- Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von + 7.145.089,50 € ab. Dieses Ergebnis stellt im Vergleich zur Haushaltsplanung 2017 (geplanter Jahresüberschuss: 1.618.550,00 €) eine Verbesserung in Höhe von 5.526.539,50 € dar.
- Im Bereich der **Steuern und ähnlichen Abgaben** ergaben sich im Wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 bei der Gewerbesteuer (+ 13,63 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 1,27 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 0,71 Mio. €) sowie der Vergütungssteuer (+ 0,28 Mio. €).

Im Vergleich zum geplanten Haushaltsansatz in Höhe von 69,92 Mio. € überstieg das Ergebnis mit rund + 11,15 Mio. € Mehrerträgen die Erwartungen deutlich. Dies liegt hauptsächlich an dem wesentlich erhöhten Gewerbesteuerertrag i.H.v. + 11,27 Mio. €.

- Das Ergebnis bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** erhöhte sich um rund + 14,11 Mio. € gegenüber dem Vorjahr und lag mit rund + 1,57 Mio. € über dem Planansatz. Dieser Mehrertrag im Vergleich zum Vorjahr ergab sich aus Erhöhungen im Bereich der Schlüsselzuweisungen (+ 10,70 Mio. €), Landeszuwendungen für laufende Zwecke (+ 0,77 Mio. €), Landeszuwendungen für Betriebskosten der Kindergärten (+ 0,92 Mio. €) sowie Zuweisungen von übrigen Bereichen (+ 1,58 Mio. €).
- Das Ergebnis der **sonstigen Transfererträge** sank im Vergleich zum Vorjahr um rund - 1,87 Mio. €. Dies resultiert hauptsächlich aus in 2017 verbuchten Mindererträgen im Bereich Kostenerstattungen des Landes für die Erstunterbringung von Flüchtlingen (- 2,84 Mio. €) sowie aus Mehrerträgen für die Schuldendiensthilfen des Landes (+ 0,76 Mio. €).
Im Vergleich zur Haushaltsplanung wurde der Haushaltsansatz von 2,43 Mio. € mit rund - 0,36 Mio. € Mindererträgen nicht erreicht. Dies ist hauptsächlich damit begründet, dass die aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erstmals veranschlagten Mittel in 2017 nicht vollständig abgerufen wurden (- 0,34 Mio. €). An dieser Stelle der Hinweis, dass die nicht abgerufenen Fördermittel bei der Veranschlagung im Haushaltsjahr 2018 entsprechend berücksichtigt wurden.
- Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** ergab sich im Vergleich zum Vorjahr eine Senkung in Höhe von - 3,25 Mio. €.
Die Entwicklung resultiert vor allem aus Mindererträgen in den Bereichen Erstattungen vom Land bezogen auf die Leistungspauschale FlüAG (- 3,86 Mio. €) sowie im Bereich der Kostenerstattung von Jugendhilfeträgern für unbegleitete minderjährige Ausländer (- 0,31 Mio. €). Gleichzeitig wurden in den Bereichen Unterhaltsvorschusserstattungen vom Land (+ 0,39 Mio. €) und Kostenerstattungen der Jugendhilfeträger (+ 0,54 Mio. €) Mehrerträge generiert.
Die vorgenannten Minderertragsbereiche wiesen, verglichen mit der Haushaltsplanung, in Summe eine Senkung aus. Der Bereich Erstattungen vom Land bezogen auf die Leistungspauschale FlüAG (- 2,12 Mio. €) und der Bereich der Kostenerstattung von Jugendhilfeträgern für unbegleitete minderjährige Ausländer (+ 0,81 Mio. €). Insbesondere den Kostenerstattungen von Jugendhilfeträgern für unbegleitete minderjährige Ausländer stehen dem jedoch entsprechende Mehraufwendungen gegenüber.
- Das erzielte Ergebnis der Position der **sonstigen ordentlichen Erträge** lag - 0,42 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis.
Diese Senkung im Jahresvergleich ergibt sich insbesondere aus Mehrerträgen in den Bereichen Verzinsung der Gewerbesteuer (+ 0,50 Mio. €) und Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken (+ 1,21 Mio. €) sowie Mindererträgen in den Bereichen Erträge aus Zuschreibungen (- 0,44 Mio. €), Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen (- 1,30 Mio. €) sowie sonstige nicht zahlungswirksame Erträge (- 0,50 Mio. €).
Im Vergleich zur Haushaltsplanung lag das Ergebnis 2017 allerdings mit rund + 1,50 Mio. € über dem Planansatz von rund 6,08 Mio. €, hauptsächlich begründet durch Mehrerträge bei der Verzinsung der Gewerbesteuer (+ 0,53 Mio. €) und Mehrerträgen aus der Veräußerung von Grundstücken (+ 0,92 Mio. €).

- Im Bereich der **Finanzerträge** ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von rund + 0,18 Mio. €, die sich in der Hauptsache aus Mehrerträgen in den Bereichen Zinserträge vom sonstigen öffentlichen Bereich (+ 0,22 Mio. €) sowie Gewinnanteile und Dividenden der EWV GmbH (+ 0,33 Mio. €) auf der einen und Mindererträgen im Bereich Erstattung Kapitalertragsteuer (- 0,38 Mio. €) auf der anderen Seite begründen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2017 lag das Ergebnis um + 0,11 Mio. € über den Erwartungen. Diese Verbesserung ergibt sich aus Mehrerträgen in den Bereichen Zinserträge vom sonstigen öffentlichen Bereich (+ 0,22 Mio. €) und Gewinnanteile und Dividende der EWV GmbH (+ 0,33 Mio. €) sowie durch Mindererträge in den Bereichen Gewinnanteile und Dividende der RWE AG (- 0,16 Mio. €) und Erstattung Kapitalertragsteuer (- 0,29 Mio. €).
- Im Bereich der **Transferaufwendungen** kam es im Plan-/ Ist-Vergleich zu Mehraufwendungen von rund 4,66 Mio. €. Im Ergebnisvergleich 2016/ 2017 kam es zu einer Erhöhung der Aufwendungen um rund 5,20 Mio. €

Die Entwicklung im Jahresvergleich ergibt sich in der Hauptsache aus Minderaufwendungen für:

Betrag
in €

Erstunterbringung Flüchtlinge	2,33 Mio.
Sach- und Geldleistungen nach § 3 AsylbLG	1,37 Mio.
Mehrbelastung ÖPNV	0,63 Mio.
Aufwendungen unbegleitete minderjährige Ausländer	0,55 Mio.

bzw. aus Mehraufwendungen für:

Betrag
in €

Allgemeine Städteregionsumlage	2,09 Mio.
Betriebskostenzuschüsse an freie Träger Kindertageseinrichtungen	1,12 Mio.
Gewerbesteuerumlage	0,86 Mio.
Betriebskostenzuschüsse BKJ	0,80 Mio.
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	0,79 Mio.
Laufende Leistungen gemäß § 2 AsylbLG	0,72 Mio.
Zuweisungen und Zuschüsse zur U3-Förderung	0,71 Mio.
Fehlbedarfsabdeckung BKJ	0,57 Mio.
Sonstige soziale Leistungen	0,45 Mio.
Heimerziehung gemäß §34 SGB VIII	0,29 Mio.

- Das Eigenkapital der Stadt beläuft sich nunmehr auf rd. 26,3 Mio. €. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote I von 6,04 %, die Eigenkapitalquote II beläuft sich auf 31,32 %.
- Das Vermögen der Stadt Eschweiler besteht zu 94,53 % aus Anlagevermögen. Dies entspricht einem Wert von rd. 412,1 Mio. €, der Anlagendeckungsgrad II beträgt 69,02 %.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Eschweiler getroffen.

1. Mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2017 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 7.145.089,50 € erwirtschaftet. Die Gesamterträge übersteigen also die Höhe der Gesamtaufwendungen, womit der Haushalt 2017 sowohl in der Planung als auch in der Haushaltsausführung ausgeglichen gestaltet werden konnte.

Dieses Jahresergebnis 2017 sowie die positive Ergebnisplanung 2018 bis 2021 führten zur Erreichung des Zieles, das Haushaltssicherungskonzept ab 2018 zu verlassen. Damit gewinnt die Stadt Eschweiler ein Stück Autonomie und Gestaltungsspielraum für ihre eigene Finanzwirtschaft zurück. Diese Entwicklung macht wohlüberlegte, sichere Schritte zur weiteren, positiven Entwicklung der Stadt und zur Festigung des Zusammenhalts in einer solidarischen Bürgerschaft möglich. Der in der Haushaltsplanung 2018 zum Ausdruck kommende, auf realistische und abwägende Planung basierende Optimismus für die aktuelle und künftige Haushaltsentwicklung, soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch in den nächsten Jahren die Grundzüge der bisherigen Haushaltskonsolidierung nicht aufgeweicht werden dürfen.

2. Die Stadt Eschweiler hat ausschließlich mit Banken und Sparkassen Kreditverträge abgeschlossen. Dies gilt sowohl für die Langfristkredite (zur Finanzierung von Investitionen) als auch für die Liquiditätssicherungskredite. Zum Stichtag 31.12.2017 hat die Stadt insgesamt Verpflichtungen aus Kreditgeschäften vergangener Haushaltsjahre zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 90.492.800,43 €.

Unter Beachtung des Runderlasses des Innenministeriums NRW vom 16.12.2014 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ sowie der Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften vom 24.04.2017 wurden Zinsfestschreibungen zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos insbesondere auch für Liquiditätskredite genutzt. Auslaufende Zinsderivate werden aktuell nicht mehr verlängert. Insgesamt lässt sich das Zinsrisiko nicht gänzlich ausschließen, da z.B. jede Prolongation einer auslaufenden Zinsfestschreibung Zinsmehraufwand verursachen kann, welcher auch nicht durch den Einsatz von Zinssteuereinsparinstrumenten vollständig zu eliminieren ist.

3. Die Ausgliederung von Aufgaben in privatrechtliche Gesellschaften führt bei verbleibender Beteiligung zu neuen unternehmensspezifischen Risiken. Nicht zuletzt aufgrund des organisatorischen Abstands zwischen der Kernverwaltung und den Beteiligungen ist eine direkte Steuerung durch die Kommunen nicht mehr möglich. Die Kommune hat auf unternehmerische Entscheidungen nur noch bedingt Einfluss.

Die Stadt Eschweiler hat zum 01.01.2013 nach Abschluss eines sog. Rekommunalisierungsprozesses die bisher im Besitz der Fa. Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG befindlichen 49 %-ige Geschäftsanteile übernommen, sodass es sich nunmehr bei der WBE GmbH wieder um eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Stadt Eschweiler handelt. Für die übernommenen wirtschaftlichen Risiken leistete die Fa. Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG eine Schadenersatzzahlung an die Stadt Eschweiler, welche erfolgsneutral vereinnahmt wurde und für evtl. Verluste der WBE GmbH in den Folgejahren bis zum ursprünglichen Vertragsablauf vorgehalten werden muss.

Gemäß der derzeitigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie des Eintritts der Stadt Eschweiler in die von der Fa. Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG bis zum 31.12.2012 gewährten Sicherungsinstrumente wird eine tatsächliche Überschuldung der WBE GmbH vermieden.

Darüber hinaus wird zur Stabilisierung der Gesellschaft der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag mittelfristig abgebaut. So hat die Stadt Eschweiler in Fortführung der Verfahrensweise des bisherigen Gesellschafters Fa. Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG bereits seit 2013 jährlich, sukzessive, letztmalig in 2017, auf Teilbeträge der mit einem Bilanzwert von 1,00 EUR übernommenen Darlehensforderung bzw. der entstandenen Zinsen verzichtet.

Insbesondere durch die vorliegende Patronatserklärung kann das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der WBE GmbH ausgeschlossen werden.

4. Die Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche sind in der Rechtsform einer gemeindlichen AöR gemäß § 114 a GO NRW organisiert. Dies hat für die Stadt Eschweiler eine gesetzliche Gewährträgerschaft zur Folge. Nach

allgemeinem Verständnis bedeutet die Gewährträgerschaft, dass die Stadt Eschweiler unbeschränkt für alle Verbindlichkeiten der Anstalt einstehen muss, wenn diese die Ansprüche ihrer Gläubiger nicht mehr befriedigen kann.

Dies erfordert daher eine permanente haushaltswirtschaftliche Abstimmung zwischen der Stadt und der AöR, die u.a. auch eine sorgfältige und vorausschauende Fehlbetragsberechnung beinhaltet.

Zur Risikoabsicherung finden daher regelmäßig Abstimmungen zwischen dem Stadtkämmerer, der gleichzeitig Vorsitzender des Verwaltungsrates der BKJ ist, und dem Vorstand der BKJ statt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fehlbedarfsabdeckungen durch die Stadt Eschweiler an die BKJ sowie deren Betriebsergebnisse auf.

	2012 in TEUR	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR
Fehlbedarfsabdeckung	781	974	1.866 ¹⁾	1.004	1.154	1.726
Betriebsergebnis BKJ	+ 45	+ 200	+ 266	- 378	- 355	+ 330

¹⁾ Die Erhöhung der Fehlbedarfsabdeckung resultiert insbesondere aus der Errichtung neuer Kindertageseinrichtungen bzw. der Einrichtung zusätzlicher Gruppen im Rahmen des U3/ Ü3-Ausbaus zur Sicherstellung des gesetzlichen Betreuungsanspruches und des hieraus folgenden erhöhten Personal- und Sachaufwandes.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentliche Einschätzungen des Bürgermeisters und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter (und Sachverständigen) wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und am 19.09.2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsmerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 der Stadt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 03.09.2018 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weiter geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Stadt hat gem. § 18 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind teilweise als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt und alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt verwiesen.

4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Stadt keine weiteren ausgeübt.

Auf die diesbezüglichen Ausführungen im Anhang wird verwiesen.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach der Durchführung der Prüfung des als Anlage beigefügten Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes der Stadt zum 31. Dezember 2017 kommt die Rechnungsprüfung zu folgendem Ergebnis:

Es wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht - der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach den Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eschweiler, den 03.09.2018

Rechnungsprüfung

A handwritten signature in green ink, consisting of a large, stylized initial 'A' followed by a cursive name.

6. Anlagen zum Prüfungsbericht

Jahresabschluss 2017 der Stadt Eschweiler nebst Anhang und Lagebericht